

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Klima
3003 Bern

24. November 2020

Vernehmlassung zum Direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)»

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. September 2020 hat uns die Bundespräsidentin eingeladen, zum Direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» Stellung zu nehmen. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit.

Sowohl die Gletscher-Initiative als auch der Gegenentwurf des Bundesrates verfolgen die gleiche Zielsetzung: den CO₂-Ausstoss der Schweiz bis ins Jahr 2050 auf Netto-Null zu senken. Wir erachten es als sinnvoll, dass diese Zielsetzung in die Bundesverfassung aufgenommen wird. Ein Verfassungsartikel schafft einerseits frühzeitig Planungs- und Investitionssicherheit und ist andererseits eine adäquate Antwort auf die globale Klimakrise. Auch wir sind gegenwärtig daran, den Kanton Solothurn auf dieses Ziel vorzubereiten. Im Rahmen von zwei Projekten wird evaluiert, welche Massnahmen in der Entscheidkompetenz des Kantons umgesetzt werden müssten, damit das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht werden kann (Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 2020/742 vom 12. Mai 2020, Koordination der kantonalen CO₂- und Energiepolitik; RRB Nr. 2020/1014 vom 30. Juni 2020, Massnahmenplan Klimaschutz).

Wir begrüssen den Gegenentwurf des Bundesrates grundsätzlich, weil er die gleichen Ziele verfolgt wie die Gletscher-Initiative, der Politik aber für die Umsetzung grössere Spielräume zugesteht. Aus unserer Sicht ist es auch sinnvoll, dass der Bundesrat die Übergangsbestimmungen des Initiativtextes übernimmt und auf Gesetzesebene die Definition von Zwischenzielen vorsieht. Solche Ziele haben sich in der Klimapolitik bewährt und ermöglichen es, die Instrumente regelmässig zu überprüfen und zu justieren.

Die grössere Flexibilität im bundesrätlichen Gegenentwurf ist mit dem Risiko verbunden, dass bei der Umsetzung des Verfassungsauftrages die zusätzliche Flexibilität genutzt wird, um mit den Vorbehalten von Art. 74a Abs. 2 Bundesverfassung (BV; SR 101)¹⁾ mögliche Massnahmen zu vermeiden. Die Formulierung schafft auch Anreize, um mit einer Umstellung auf eine fossilfreie Zukunft lange zuzuwarten, weil nötigenfalls Emissionszertifikate im Ausland zu tiefen Preisen eingekauft werden können.

Damit könnte letztlich die ambitiöse Zielsetzung - Emissionsneutralität bis ins Jahr 2050 - gefähr-

¹⁾ Gegenentwurf Bundesrat: Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist.

det werden. Wir schlagen deshalb vor, Art. 74a Abs. 2 BV zu präzisieren:

Antrag:

Die Vorbehalte von Art. 74a Abs. 2 BV sind so zu formulieren, dass sie keine Automatismen darstellen, sondern vom Gesetzgeber im Rahmen einer Interessenabwägung präzisiert werden müssen.

Wir bitten Sie, unseren Anliegen im Rahmen der Bereinigung der Vorlagen Rechnung zu tragen.

Für die Möglichkeit, zum Direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber